

Kamener Zeitung

Ercheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insetions-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfennig, die Reklamezeile oder deren Raum 25 Pfennig.

Volksfreund für Kamen und Umgegend

Expedition von J. Brombach in Kamen

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage für's Heim monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Unterhaltungsbeilage „Für's Heim“

dreimal wöchentlich

Freiwillige Unfall-Unterstützung.

Nr. 85.

Dienstag den 18. Juli 1911.

39. Jahrgang.

Erstes Blatt.

Der Kaiser im Sognefjord.

Von der Nordlandreise des Kaisers wird berichtet: Der Aufenthalt des Kaisers im Sognefjord dürfte, sofern das gegenwärtig herrschende schöne Wetter anhält, noch einige Tage dauern. Denn Dalestrand, wo die „Hohenjollern“ untergebracht sind, ist ein Ort, der durch dieses Fjordgebiet, und es herrscht dort auch augenblicklich ein ungemein reges Leben. Für den Kaiser hat der Ort noch dadurch ganz besonderes Interesse, daß sich in der Nähe der Schaulust der Fridtjofssage befindet, wo das vom Kaiser dem norwegischen Volke gestiftete Fridtjofsmal aufgestellt werden soll. Wenn sich hier erst die gewaltige Statue des Helden an einer ein weites Fjordgebiet beherrschenden Stelle erhebt — die Einweihung erfolgt vermutlich im Sommer 1913 — wird sich der Fjordstrand wohl vollends ein lebhafter Touristenverkehr entwickeln.

Schon an und für sich bietet der Sognefjord den Touristen ein gütiges Feld zu Vergnügungsfahrten, denn er ist der längste und verzweigteste aller norwegischen Fjorde, indem er etwa 180 Kilometer Länge hat bei einer durchschnittlichen Breite von 6 Kilometer. Auf den Touristenverkehr üben aber in erster Linie die zahlreichen Inseln, die sich vom Sognefjord abzweigen, die größte Anziehungskraft aus, weil sie sich durch besondere Naturschönheiten auszeichnen. In den schönsten dieser Inseln gehört z. B. der nördlich am Fjordstrand beginnende Hjeltefjord, wohin der Kaiser einen Ausflug unternahm, und am Strande etwas nördlich von Hjeltefjord, wo die großartige Aussicht über die Gletscherwelt des Sognegebietes. Hier liegt u. a. auch der mächtigste der norwegischen Gletscher, der Jostedalsgletscher. An verschiedenen Stellen führen an den Felswänden hohe Wasserfälle herab. Wie in verschiedenen anderen, durch Gebirgszüge abgeschlossenen Landschaften Norwegens hatten sich auch in Sogne lange Zeit hindurch die alten Einrichtungen erhalten, so die merkwürdigen „Nauchstuben“, kleine primitive Wohnhäuser, die einen einzigen Raum bildeten und wo der Rauch des Feuerherdes durch eine Öffnung zum Dache abging. In den letzten Jahren ist aber doch eine Verbesserung der Wohnverhältnisse vor sich gegangen, so daß nunmehr die alten Gebäude fast ganz verschwunden sind. Der Kaiser Professor Hans Dahl wohnte im Sommer am Sognefjord, gerade bei Dalestrand, und gehört zu den norwegischen Bekanntheitsnamen des Kaisers. Er wurde mit seiner Familie vom Kaiser zum Frühstück geladen, während der Kaiser bei ihm zum Tee war.

Freitag vormittag machte der Kaiser, wie aus Dalestrand telegraphisch wird, begleitet von einigen Herren des Gefolges einen Spaziergang am Ufer des Sognefjord. Nachmittags legte Generalmajor Rüdiger an Bord der „Hohenjollern“ seinen militärischen Vortrag fort.

Deutschland.

(Auszeichnung.) Der Kaiser hat dem bekannten Vorstehenden des Bundes deutscher Bodenreform, Adolf Damaghe, wegen seiner dem Reiche geleisteten Dienste den Roten Adlerorden 4. Klasse verliehen.

Der Kronprinz ist als Schriftsteller aufgetreten. „Erinnerungen an meine Reise nach Indien. Wilhelm, Kronprinz“ ist der Titel eines Albums, das er hat erscheinen lassen. Die 72 Bilder sind künstlerisch schon ausgeführte charakteristische Aufnahmen. Nach der Auswahl der Photographien, die mit Ausnahme der ihn selbst darstellenden, alle vom Kronprinzen aufgenommen sind, hat der Kronprinz jede Einzelheit des Bildes und der Ausstattung genau festbestimmt.

Die türkische Studienkommission ist Freitag vormittag mit dem Norddeutschen nach Genua abgereist, von wo die Heimreise angetreten wird. Vor der Abreise sandte die türkische Studienkommission an den Kaiser nachstehendes Telegramm: „Die Teilnehmer der ottomanischen Studienkommission bitten, beim Scheiden aus Deutschland Eurer Majestät tiefste Ehrerbietung und ihre unbegrenzte Bewunderung für Deutschlands geistige und wirtschaftliche Kultur auszusprechen zu dürfen.“ An den Prinzregenten von Bayern sandte die Studienkommission folgendes Telegramm: „Die Teilnehmer der ottomanischen Studienkommission bitten Euer königliche Hoheit, beim Scheiden aus München, tief bewegt von der gütlichen Aufnahme in Eurer königlichen Hoheit Residenz, den Ausdruck größter Ehrerbietung entgegenzunehmen zu wollen.“

(Die Kronprinzessin und das Fernleutboot.) Die Kronprinzessin besichtigte das Fernleutboot und ließ sich von seinem Erfinder, dem Lehrer Wirth aus Nürnberg, das im Wannsee verankerte Boot vorführen. Gegen

sieben Uhr fuhr die Kronprinzessin in ihrem Motorboot vor dem Elektrizitätswerk in Wannsee vor, in dessen Nähe das Boot befestigt ist. Die Kronprinzessin ließ sich dem Erfinder vorstellen und nahm dann die Innenmaschine des Bootes im Augenschein. In kurzen Zügen schilderte Lehrer Wirth die Geschichte seiner Erfindung. Er erzählte, daß er sich als Lehrer für Physik und Chemie an der höheren Mädchenschule zu Nürnberg schon seit längerer Zeit mit dem Problem der elektrischen Fernwirkung beschäftigt habe. Vor drei Jahren sei es ihm auf eine ausländische Anregung hin gelungen, das Problem des Fernleutbootes zu lösen und in weiterer Arbeit zu vervollkommen. Nachdem der Erfinder die Funktionen des Bootes genau erklärt hatte, fand eine Fahrt statt, bei der die Kronprinzessin die Kommandos gab, die durch Klagenzeichen der Sendestation übermittelt wurden.

Prinz Walbert von Braunschweig, der zur Marine-Akademie kommandiert und bis zum Beginn der großen Herbstmanöver beurlaubt ist, übernimmt nach Beendigung des Urlaubs das Kommando auf dem zur ersten Reserve-Torpedobootsflotte gehörigen Torpedoboot „S. 110“. Flottillenführer ist der frühere Adjutant des Prinzen, Fregattenkapitän v. Kestorf.

(Ein Reichspetroleummonopol?) Dem im nächsten Jahre zusammenzutretenden Reichstage dürfte, wie dem „V. L.“ von unterrichteter Seite mitgeteilt wird, vom Bundesrat der Entwurf eines Reichspetroleummonopols vorgelegt werden. Bekanntlich forderte eine Resolution des Abgeordneten Stresemann und Genossen schon während der diesjährigen Etatsberatung im Interesse der deutschen Konventionen ein Verfassungsmittel für Petroleum. Der Kampf zwischen den amerikanischen und den österreichischen Petroleumproduzenten hat im letzten Jahre Formen angenommen, die die Reichsregierung zwingen, einzuschreiten. Die ununterbrochenen Preisunterbreitungen der Rockefellergruppe bringen die Gefahr mit sich, daß die österreichischen Raffinerie sich ganz vom deutschen Markt zurückziehen und den Amerikanern das Feld überlassen. Wenn die Amerikaner diese letzte Konkurrenz beseitigen haben, werden sie unversehrt dem deutschen Konsum die Preise diktieren. Um dem dem deutschen Nationalvermögen drohenden Schaden zu begegnen, soll ein Reichspetroleummonopol vorgebracht werden.

Das Kanonenboot „Bantier“ hat von Teneriffa aus die Heimfahrt angetreten. An seiner Stelle wird das gleich starke, nur um zwei Jahre jüngere Kanonenboot „Eber“, der derzeitige Stationär von Deutsch-Südwestafrika, für den vor Agadir liegenden Kreuzer Berlin den Post- und Telegraphendienst übernehmen und die Berlin zeitweilig abgeben, falls diese zur Kolonialreise vorübergehend einen anderen Hafen aufsuchen sollte.

Der diesjährige Verbandstag des Verbandes der Rabattparvereine Deutschlands E. V. in Bremen, der 360 auf Selbsthilfe gegründete gemeinnützige Rabattparvereine mit 80 000 Detailhändlern und Handwerkern als Mitglieder umfaßt, findet vom 16. bis 19. Juli in Braunschweig statt. Da es sich um die größte detailhändlerische Organisation des Reichs handelt, wird mit einem Besuch von über 600 Delegierten zu rechnen sein.

(Ausprägung in der thüringischen Metallindustrie.) Da die Streiks in verschiedenen metallindustriellen Betrieben in Erfurt bis Donnerstag nicht beigelegt werden konnten, hat der Verband thüringischer Metallindustrie trieller beschlossen, am 29. Juli sämtliche organisierten Arbeiter der ihm angehörenden metallindustriellen Betriebe auszusperren. Es kommen 60 Proz. der gesamten Arbeiterschaft in Frage.

Husland.

Frankreich.

(Truppenrevue vor Präsident Fallières.) Die Truppenrevue aus Anlaß des Nationalfestes verlief in üblicher Weise ohne Zwischenfälle bei schönem Wetter in Anwesenheit des Präsidenten Fallières. Mehrere hunderttausend Zuschauer waren zugegen. Bei der großen Parade ereigneten sich einige Unfallsfälle. Der Präsident hielt nach dem Vorbeimarsch eine kurze patriotische Ansprache an die Armee. Er wurde lebhaft applaudiert. Während der Parade zog ein Militärballon über das Paradefeld. Präsident Fallières kehrte dann nach dem Champs Elysées um 8 Uhr verließen einige Sozialisten vom Boulevard Morland aus einen Zug zu organisieren. Ein starkes Polizeiaufgebot verhinderte erst ruhig, dann energisch jeden Zusammenstoß. Das Gefängnis Saintes war stark militärisch und polizeilich umstellt, um eine angekündigte Manifestation zugunsten des dort inhaftierten Gustave Dervé zu verhindern.

(Neue französische Kriegsschiffe.) Der Marineauschuss nahm verschiedene wichtige Ver-

schlüsse an, welche von dem Marineminister Delcassé unterbreitet worden waren. Hiernach werden für die französische Marine folgende Neubauten vorgenommen werden. Je drei Panzerkreuzer sollen an die Afrikanale und Privatindustrie vergeben werden und zwar je einer am 1. Mai 1912, 1. Mai 1913, 1. Januar 1914, 1. Januar 1915, 1. September 1915 und 1. Januar 1917. Der Minister verlangt, daß bis 1. Januar 1920 alle im französischen Flottenprogramm vorgesehenen Neubauten vollendet sind. Hiernach werden für die verschiedenen Jahrgänge folgende Ausgaben notwendig werden: für 1912 172 Millionen, für 1913 180 Millionen, 1914 202 Millionen, 1915 192 Millionen, 1916 185 Millionen, 1917 160 Millionen, 1918 144 Millionen und 1919 91 Millionen. Hierin einbezogen sind die Munitionsvorräte und die Reservegeschiffe. Es wurde ferner beschlossen, daß die Lebensdauer der Panzerkreuzer, welche vor dem Jahre 1906 gebaut sind, auf 25 Jahre normiert wird und auf 20 Jahre für alle seit 1906 in Bau genommenen Schiffe. Weiterhin werden in Zukunft mindestens die Hälfte aller Panzerkreuzer sowie Aufklärungs- und Torpedoboote fortwährend mit allen Effektivbeständen dampfbereit stehen.

(Spionageprozeß Rouet.) Der Appellationsgerichtshof verurteilte den Viscontul Rouet wegen Spionage zu drei Jahren Gefängnis und 1000 Francs Geldstrafe, erhöhte also die durch das Urteil vom 2. Juni verhängte Gefängnisstrafe um ein Jahr. Der Gerichtshof bestätigte das Strafmaß von zwei Jahren Gefängnis und 1000 Francs Geldstrafe, zu dem Maimon in erster Instanz verurteilt worden war, während die gegen den Sekretär Palliez ausgesprochene Gefängnisstrafe auf einen Monat herabgesetzt wurde.

England.

Die Invektive des Prinzen von Wales hat Donnerstag im Burghof des Schlosses von Carnarvon mit dem altberühmten Zeremoniell stattgefunden. Die Feier hatte in die kleine Stadt Sanderbury von Besuchern aus allen Teilen von Wales gelockt. Die Feier fand auf einer Estrade im Burghof statt, wo der König und die Königin auf Thronen saßen, umgeben von den meisten Ministern des Kabinetts und 8000 geladenen Gästen, unter denen alle Klassen des Fürstentums vertreten waren. Nachdem der König den Prinzen mit den Zeichen seiner Würde beehrt hatte, kniete der Prinz nieder und leistete für das Fürstentum die Huldigung, in der er, dem altertümlichen Text folgend, versprach, des Königs Lehnsmann zu werden, bereit zu leben und zu sterben für ihn gegen jedermann. Hiernach hob der König seinen Sohn zu sich empor und küßte ihn auf beide Wangen. Als der Prinz dem König huldigte, brachen die Zuschauer in lärmlichen Beifall aus. Nach der Feier erfolgte ein kurzer Gottesdienst, der teils in englischer, teils in walisischer Sprache stattfand. Es erfolgte dann die Invektive des Prinzen durch den König. An drei Türen des Schlosses zeigte sich der Prinz dem Volke, das in lärmliche Chöre ausbrach. Alte walisische Hymnen wurden gesungen. Unter begeisterten Kundgebungen erfolgte dann die Abfahrt der königlichen Familie nach Holyhead.

Italien.

(Verlegung des Feiertags auf Sonntag.) Das angekündigte Motu proprio, welches sich mit der Verlegung der Feiertage auf die Sonntage befaßt, bezieht sich nur auf Rom und findet keine Anwendung auf andere Staaten.

Türkei.

(Die politischen Morde in Konstantinopel.) Das Organ der gemäßigten Liberalen „Merik“ erschien Donnerstag als Sonderausgabe. In seinem Leitartikel wird u. a. behauptet, daß das jetzige Vorgehen gegen Journalisten schlimmer sei als im alten Regime; denn damals wurden freigelegte Redakteure verbannt, jetzt aber erschossen, so daß kein freigesinnter Journalist mehr seines Lebens sicher sei. „Merik“ stellt, wie er selbst erklärt, um seine Mitarbeiter vor einem solchen Schicksal zu bewahren, sein Erscheinen ein, bis die Lage geklärt sei. Ferner wird verlangt, daß der Prozeß gegen die Mörder Setis vor das Kriegsgericht kommt, damit dort mit derselben Gerechtigkeit wie beim Mord des Oberkonsulats von Schlichting verhandelt werde. Studenten verlangen in einem Brief an den „Merik“, daß die Mörder Setis rasch und streng bestraft werden, um ein abschreckendes Beispiel für andere zu geben.

Bulgarien.

(Todesdrohungen gegen das bulgarische Kabinett.) Dem Präsidenten der großen Sobranie in Tirnovo sind zahlreiche anonyme Briefe zugegangen, in denen der Präsident, sowie die Minister mit dem Tode bedroht werden, falls

durch die Verfassungsänderung dem König Ferdinand tatsächlich das Recht zum Abschluß von Geheimverträgen gewährt wird, und falls die Kriegsgerichte im Frieden nicht abgeschafft werden.

Amerika.

(Ein Deutscher auf Cuba von Banditen überfallen.) Aus Havana meldet ein Telegramm: Das Wohnhaus von Dr. Meyer, einem reichen Deutschen in Trinidad in der Provinz Santa Clara wurde von Banditen angegriffen. Meyer wurde bei seiner Abwehr des Angriffs schwer verwundet. Die Banditen ergriffen hierauf, ohne gepferdeter zu haben, die Flucht und wurden durch Gendarmen verfolgt. Der deutsche Gefangene in Havana hat wegen des Überfalles in Trinidad einen energischen Protest an die kubanische Regierung gerichtet und eine Entschädigung gefordert.

Westfalen u. Rheinland.

Kamen, 18. Juli. Die Wettkampft im Industriekreis muß nach der Serie von Buchmacherpropheten, die wir in den letzten Wochen gehabt haben, und noch nicht zu Ende ist, einen außerordentlichen Umfang angenommen haben. Stark verbreitet ist diese Art des Glücksspiels selbst unter kleineren Leuten, namentlich bei Gasthausangehörigen, hier wettet alles, vom Oberkellner herab bis zum Pöbel und Hausknecht. Auch das weibliche Geschlecht steht nicht zurück. Kellnerinnen, „Bardamen“ und Köchinnen huldigen der Wettkampft. Die Güte der Buchmacher ist durch die zahllosen Strafprozesse natürlich schon etwas geworden, wendet allerlei Tricks an, um den Strafbehörden zu entgehen. Die Buchmacher halten sich meist jenseits der Grenze auf, im Industriekreis unterhalten sie sogenannte Annahmestellen, deren „Verwalter“ die Gelder täglich telegraphisch überweisen. Manche Erbsenen fällt der Spielglückseligkeit zum Opfer. Je mehr der vom Spielglückseligkeit verliert, umso größer wird seine Wette, in der Wette, die Verluste durch Gewinne wieder hereinzubringen. Nicht selten vergraben sich die Spieler an fremden Geldern. So war es bei dem Fall des Buchhalters Fischer in Duisburg, der seiner Firma 180 000 Mk. unterschlug, ein Kruppischer Beamter in Essen, eine bei den Buchmachern wohlbekannte Persönlichkeit, veruntreute 90 000 Mark Lohngehalt. Der jüngste von der Strafkammer Essen verurteilte Volksschullehrer Bader aus Kupferdreh unterschlug einer Sparbank rund 65 000 Mk. und verlor einen großen Teil dieser Summe durch Pferdewetten. Bader durfte sogar auf „Kredit“ wetten. Nach seiner Verhaftung nannte er einen Buchmacher, der erhebliche Beträge von ihm geschuldet hatte. Die Essener Polizei schlug dann diesem Manne ein arges Schnippchen, sie kettete ihm frühmorgens einen Besuch ab und beschlagnahmte einen Barbetrag von 12 000 Mark, auch ein Zeichen, daß das Geschäft des Buchmachers lohnend ist. In den kommenden Wochen gelangen in Essen und Duisburg wiederum größere Buchmacherprozesse zur Verhandlung, bei denen eine Reihe bekannter Buchmacher auf der Anklagebank Platz nimmt.

Kamen, 18. Juli. (Stiftungsfeier.) Der in seiner inneren Entwicklung und in der Pflege der edlen Turnerei kräftig voran schreitende Turnverein „Eintracht“ feierte am Sonntag in seinem Vereinslokal, dem Schützenhof und dessen Anlagen sein 33. Stiftungsfeier und Teilnahme mehrerer auswärtiger Vereine. Eingeleitet wurde das Fest am Samstag abend durch einen großartig verlaufenen Kommerz, an dem sich auch die Damen der Mitglieder beteiligten. Am Sonntag mittag, nachdem die eingeladenen Vereine empfangen waren, wurde gegen 3 Uhr zum Festzug angetreten, der sich in imposanter Weise durch die reich beflaggten Straßen der Stadt bewegte. Nach dem Wiederentreffen auf dem Festplatz begann nach einer kurzen Pause das Schaulust und Preisturnen, bei dem durchweg tüchtige Leistungen die Bewunderung der Zuschauer erregten. Während des Turnens konzertierte die Herzogliche Kapelle in ihrer bekannten vortrefflichen Weise. Gegen 8 Uhr wurden die Fahnen weggebracht und hiernach folgte die Verteilung der Preise an die besten Turner. Der später folgende große Festball fand recht zahlreiche Beteiligung und hielt die Vereinsmitglieder mit ihren Gästen noch lange in fröhlicher Stimmung beisammen. Dem Verein zu seiner weiteren geistlichen Entwicklung ein kräftiges: „Gut Sei!“

Kamen, 18. Juli. (Verstorbene.) In der Woche vom 2. 8. Juli sind im Lande folgende Fälle zur Anmeldung gekommen: Erkrankungen an Diphtherie 3 (je 1 Vergamten, Warmen, Rellum), Granulose 3 (2 Kamen, 1 Unna), Kindbettfieber 1 (Strickhilde), Scharlach 4 (je 1 Kamen, Dörmassen, Seeren, Massenerbeide), Typhus 2 (je 1 Kamen, Markt); Todesfälle durch Ge-

33. Deutscher Hausbesitzerstag.

Der Zentralverband der Haus- und Grundbesitzervereine Deutschlands, dem circa 4000 Hausbesitzer in allen Teilen des Reiches angehören, hat am Sonntag in Kamen seinen 33. Jahreskongress eröffnet. Der Kongress wird in Kamen vom 18. bis 22. Juli stattfinden. Der Zentralverband der Haus- und Grundbesitzervereine Deutschlands, dem circa 4000 Hausbesitzer in allen Teilen des Reiches angehören, hat am Sonntag in Kamen seinen 33. Jahreskongress eröffnet. Der Kongress wird in Kamen vom 18. bis 22. Juli stattfinden.

Das Erdbeben in Keszemet.

**** Dortmund, 15. Juli. (Verschiedenes.)**
Die Familie des Stadthekretärs Hensel, Leipziger-

Soelingen, 17. Juli. Neben den Werttariflichen Vereinbarungen, namentlich im Hinblick auf die Fortsetzung einheitlicher Verkaufspreise in der Stahlwaren- und Kleinzeugindustrie, enthält der jetzt vorliegende Jahresbericht des Arbeitgeberverbandes des Kreises Soelingen einige bemerkenswerte Ausführungen. Die Festlegung einheitlicher Qualitäten, Preise und Verkaufsbedin-

Möbelenz, 17. Juli. Das Schwurgericht verhandelte Anfang voriger Woche gegen den 19-jährigen Ackerbaulehrling Johannes Schiepien aus Danzig wegen Ermordung der Dienstmagd Anna Krämer. Sch. war mit der Gebieterin auf einem Gutshofe bei Seering (Münstermaifeld) beschäftigt. Das Mädchen verschwand am 21. August 1910 spurlos; die nur leicht ver-

Frankfurt a. M., 17. Juli. (Massenvergiftung durch Vanilleisole.) Die Familie des Fabrikbesizers Karl Brinckwerth in Frankfurt a. M., bestehend aus Vater, Mutter und zwei Kindern im Alter von fünf und sieben Jahren, sowie ein noch zu Besuch weilender 17-jähriger Verwandter der Frau, find nach dem Genuß einer Süßbrotse isomer erkrankt. Die Vergiftung wird aus verdorbene Vanilleisole zurückgeführt. Der 17jährige Verwandte ist bereits gestorben, der Zustand der Frau und des einen Kindes ist hoffnungslos. Die beiden anderen dürrten mit dem Leben davonkommen.

Einen weiteren Punkt der Tagesordnung, der vor allem unsere Handelskreise interessieren dürfte, bildet die Frage: "Sind Ein- und Verkaufsgenossenschaften, sowie auf genossenschaftlicher Basis errichtete Kornhäuser imstande, eine richtige, den wirklichen Verhältnissen entsprechende Noth zu fördern?" Bericht-erstatte zu diesem Punkte ist Zentralgenossenschafts- direktor a. D. Endell (Boien). Die von diesem hierzu vorgeschlagene Resolution lautet: "Die länd- lichen Zentral-Ein- und Verkaufsgenossenschaften sowie die genossenschaftlichen Kornhäuser sind in der Lage, durch regelmäßige Veröfentlichung der von ihnen aesehten Getreidepreise einen wirksamen Ein-

Dem
anwalts ist
schätzjahr
landwirthsch
Ihre Zahl
satz betrug
der Spar
des beträgt
ten Krebite
nerallstetä
teile sich ab
Malkereigen
flug auf d
völlerung
Genossensch
ferat des
lution an,
dustig und
sicht zur A
teiligung d
psindliche

Nach
eines Mat-
sind die
geeignet, i-
das zu be-
rungen so
mit Unfa-
erklärlichen
Bedanten,
Frau To-
Rebellin.
Verbung
men. Der
haus fol-
Zah sie
mals zu
Kronprinz
Wesen, A
Dose die
eine kühl-
gebracht
Feindschaft
nimmt sie
wie ein
dem das
Anstehen
einfamen
Damals
habe eine
das Schie-
werden, u
Auf ihre
gedacht, i
Bruders
Aber ihr
einstige
konnte sie
Giron, u
haue un-
lehteren.
darauf w
ter und
schwöbig“
geheiratet
Das Bu-
Lieblings-
dern hal-

—
burger
den Rath
auf die
Die Rott
Markt, w
zur Aus
—
jährige
lin ist
suchte ei
vornehme
worden,
trossen
Arztes
waren

Die
Freitag
Berlin
wurde in
geschnitten
Bettie si
lag, mil
bringend
daß die
nach de
Allem
Eiferfuch

[illegible]

Beachten Sie
bitte
meine
Schaufenster!

Mein diesjähriger

Sommer-Saison-Ausverkauf

beginnt Donnerstag, den 20. Juli.

Weißwaren, Waschstoffe, Schürzen, Wäsche, Korsetts, Strümpfe, Unterröcke, Modewaren, Besatzartikel, Schirme, Capisseries, Damen- und Kinderhüte, wegen vorgerückter Saison, sehr billig.

H. G. Thöling, Kamen

Bahnhofstraße 52 a.

Militäraushebung für den Landkreis Hamm.

Das diesjährige Aushebungsgefahr für den Landkreis Hamm wird in den Tagen vom 20. bis einschließlich 25. Juli in folgender Weise stattfinden.

Es kommen zur Vorstellung:

1. Donnerstag, den 20. und Freitag, den 21. Juli in dem Lokale des Wirts Weinhaus in Unna, Königsstr., die Militärpflichtigen der Stadt Unna, des Amtes Fröndenberg und der zum Amt Unna-Kamen gehörenden Gemeinden Affderde, Hemmerde, Nieren, Mühlhausen, Niedermaffen, Obermaffen, Siddinghausen, Stodum, Nelsen und Westhemmerde.

2. Samstag, den 22. und Montag, den 24. Juli, in dem Lokale des Wirts Hausmann in Kamen, Weststr., die Militärpflichtigen der Stadt Kamen, der Gemeinden Bergkamen, Dorne, Heil, Verche, Dierberge, Rottum und Künthe, des Amtes Belling, sowie die zum Amt Unna-Kamen gehörenden Gemeinden Heeren-Werve, Metter, Niederaden, Oberaden, Sildamen, Wafferscourt, Weddinghofen und Westid.

3. Dienstag, den 25. Juli, in dem Lokale des Wirts Buschulte in Hamm, Friedrichsplatz, die Militärpflichtigen des Amtes Rhynern, sowie die zum Amt Belling gehörenden Gemeinden Altenbögge, Bönen, Herringen, Nordbögge, Osterbönen, Belling, Sandbögge, Westfeld, Westerbönen und Westerböhen.

Die Militärpflichtigen haben morgens um 7 1/2 Uhr zur Stelle zu sein und ihren Befehlschein und die ihnen von den Ortsbehörden zugehenden Vorladungen zum Aushebungstermin mitzubringen.

Die Mannschaften müssen sauber gewaschen und in reiner Kleidung erscheinen; Leute mit schmutzigen Füßen werden nicht gemustert, sondern von der Obererfahungskommission auf einen anderen Tag nochmals bestellt. Unpünktliches Erscheinen oder gänzliches Ausbleiben ohne begründete Entschuldigung, ruhestörender Lärm in oder vor einem

der Musterungsorte wird unmissverständlich bestraft. Die zur Vorstellung gelangenden Leute sind ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen, daß sie bei ihrem Namensaufruf laut „Hier“ zu rufen haben.

Sämtliche Familienangehörige, auf deren Erwerbs- oder Nichterwerbsfähigkeit es bei der Beurteilung der Reklamationen ankommt, haben sich im Aushebungsorte rechtzeitig einzufinden. Die Prüfung der Reklamationen findet am Schluß der einzelnen Geschäftstage statt.

Die im diesseitigen Landkreise sich aufhaltenden, mit dem Berechtigungsschein zum einjährig-freiwilligen Dienst versehenen und von den Truppenteilen als untauglich abgewiesenen Militärpflichtigen werden aufgefordert, sich unter Vorlegung ihres Berechtigungsscheines unverzüglich im Militärbureau des Unterzeichneten — Zimmer 5 des königlichen Landratsamtes — persönlich oder schriftlich zu melden, sofern dies nicht etwa bereits geschehen ist.

Militärpflichtige, welche beim Kreisarzt als tauglich vorgemustert oder zur Ersatzreserve bezogen, dem Landsturm oder als dauernd untauglich in Vorladung gebracht worden sind und einen Vorladungsschein zum Aushebungstermin etwa nicht erhalten sollten, haben sich rechtzeitig bei der zuständigen Ortsbehörde oder im Militärbureau des unterzeichneten Zivilvorstehenden zu melden.

Schließlich wird darauf besonders aufmerksam gemacht, daß etwaigen nach der Aushebung gestellten Anträgen auf Zuerkennung zu einem bestimmten Truppenteil grundsätzlich keine Folge gegeben wird; derartige Wünsche sind spätestens im Aushebungstermine anzubringen.

Die Herren Gemeindevorsteher wollen vorstehende Bekanntmachung zur allgemeinen Kenntnis bringen.

Hamm, den 3. Juli 1911.

Der Zivilvorsteher der Ersatzkommission des Aushebungsbereichs Hamm-Land.

J. B. Voigt.

Waterland. Frauen-Verein für Kamen.

Am Mittwoch, d. 19. Juli, nachmittags 4 Uhr: **Arbeitsversammlung**

im Gemeindefaule am Klosterwege.

1022 Der Vorstand.

Für Tapeten- Eisenhandlungen!

Eine 3 m lange und 1 m breite Theke mit Tischplatte, weil zu schwer, billig zu verkaufen. Gleichzeitig eine ca. 4 m lange Theke für Saalstühle zu kaufen gesucht.

Wirt Schmidt, Kaiseran.

Liebhaver

eines zarten, reinen Gesichtes mit rosigem jugendlichem Anschein und blendend schönem Teint gebrauchen nur die echte

Streckensperd - Vitellmilch - Seife v. Bergmann & Co., Nadeln Preis à St. 50 Pf., ferner macht der Vitellmilch-Cream Dada rote und spröde Haut in einer Nacht weiß u. sammetweich. Tube 50 Pf. bei: W. Felting, H. P. Tiel, Heiner. Jacobi in Bergkamen bei Heiner. Jacobi.

Wenn Sie gute u. billige ital. Eierleger wünschen, bitte meinen illustrierten Katalog gratis zu verlangen. Tausende Anerkennungen. Beckers Geflügelhof, Woldenau (Sieg).

Patentbüro Köchling DORTMUND, Steinplatz 1. Auskunft und Broschüre kostenfrei.

In unser Handelsregister A I ist unter Nr. 113 die Firma „Frau Abraham Jacoby Kamen“ am heutigen Tage eingetragen worden.

Ferner ist daselbst vermerkt worden, daß dem Kaufmann Abraham Jacoby zu Kamen Procura erteilt ist.

Kamen, den 12. Juli 1911.

1025

Königliches Amtsgericht.

Landverpachtung Westick.

Die der ev. Kirchengemeinde zu Rünthe (früher Westick) zugehörenden Ackergrundstücke sollen am Mittwoch, den 19. Juli, nachmittags 5 Uhr, in der Wirtschaft Schulze-Weidhausen in Westick öffentlich meistbietend zur Verpachtung ausgeschrieben werden.

1008

Rünthe. Das Presbyterium.

Koche auf Vorrat!

Dieses Wort gibt Ihnen die Gewißheit, daß Sie es mit den echten

Weck'schen Gläsern u. Frischhaltungsapparaten zu tun haben.

Preisermäßigung in Gläsern.

Alleinvertrieb: 784

Fr. Frieling, Kamen.

Reform-Fahrräder & Zubehörteile In Qualität u. Preis ohne Konkurrenz! Fr. Mersmann, Oberhausen (Rhld.). Vertreter gesucht. Kataloge gratis.

Bekanntmachung.

Die zum Zweck der diesjährigen Stadtverordnetenwahl aufgestellte Liste der stimmberechtigten Bürger der Stadt Kamen liegt gemäß § 20 der Stadtordnung vom 15. bis zum 30. d. M. während der Bürozeiten im hiesigen Magistratsbüro, Zimmer Nr. 11, zur Einsicht offen.

Einwendungen gegen dieselbe können innerhalb dieser Frist daselbst angebracht werden.

Kamen, den 6. Juli 1911.

Der Magistrat: v. Basse.

Tanzschule!!

Am Samstag, den 5. August, eröffnen wir im Lokale des Wirts Herrn J. Hausmann einen

Tanz- u. Anstandskursus für Schülerinnen u. Schüler höherer Lehranstalten.

Für Damen u. Herren

Montag, den 7. August, abends 8 1/2 Uhr.

C. Büscher, A. Herzog.

1024

Vaersthäuser

Ringofen-Ziegelei G. m. b. H.

Vaersthäuser bei Kamen

offeriert:

1a. Maschinensteine, 1a. Handstrichsteine

billiger wie jede Konkurrenz, infolge Benutzung modernster Maschinen und besonders billiger Arbeitskräfte.

Lieferung frei Bauplatz und ab Ofen.

Fernruf Amt Unna No. 443 und 498.

884

Waschfleider, Blusen,

Leinen, Waschvoile,

Crepp, Satin, Batist

würst wie neu schnellstens und billigt

Färberei Galluschke,

Waschanstalt,

Kamen, Weststraße Nr. 88.

Annahmestellen: Seven und Kaiseran.

Herzogl. Baugewerkschule Holzminden

Eröffnet 1831 Hochbau Tiefbau L. Haarmann Sommerunterricht 3. April. Kellereprüfung Winterunterricht 16. Oktober. Gleichberechtigt mit den Königl. Preuß. Baugewerkschulen.

Schwächliche in der Entwicklung oder beim Lernen

zurückbleibende Kinder, sowie blutarme, sich mattfühlende und nervöse, überarbeitete, leicht erregbare, frühzeitig erschöpfte Erwachsene gebrauchen als Kräftigungsmittel mit großem Erfolg Bioglobin.

Man verlange jedoch ausdrücklich das echte, nach Patentverfahren hergestellte Bioglobin und lasse sich keine der vielen Nachahmungen aufreden.

Der Appetit erwacht, die geistigen und körperlichen Kräfte werden rasch gehoben, das Gesamt-Nervensystem gestärkt.

Kisten jeder Art, größte bis kleinste Sorten, fertig und in Teilen, Waffenartikel, Flaschenfalten, Trockenrahmen, Holzwohle etc. empfiehlt allerbilligt C. J. Becker, Köln-Rippes, Dampfzäge u. Kistenfabrik. m 3



Fahrräder, erstklassig, direkt von der Fabrik, an Private u. Händler von Mk. 54.— an.

Zubehörteile, 2.80 an. auch an fremdem Fabrikat,

Reparaturen, prompt und billigst, von Mk. 56.— an.

Nähmaschinen, Katalog umsonst u. portofrei.

Duisburger Fahrradfabrik „Schwalbe“ Akt.-Ges.

Duisburg-Wanneheiderort. Gegr. 1896.

Fabriklager: W. Pröpper, Kamen, Weststraße 54a



Wer

sucht

und sich zu diesem Zwecke der Annonce bedienen will, wendet sich mit Vorteil an unsere

Announce-Expedition.

Rudolf Mosse

Köln a. Rh.

Hohelstraße 94.

1026

St. Zucht u. Legehühner

anerkannt beste Eierleger, liefert seit 25 Jahren gut und billig.

W. Weder, Woldenau (Sieg).

Preisung gratis. m4043

ESTOL

Feinste Cokosnussbutter zum Backen

Braten und Kochen

1027

Flechten

niss. u. trockene Schuppenflechte, skroph. Ekzema, Hautausschläge,

offene Füße

Beinschäden, Beinschwellen, Adern, böse Finger, alte Wunden sind oft sehr hartnäckig;

wer bisher vergeblich hoffte geheilt zu werden, mache noch einen Versuch mit der besten bewährten

Rino-Salbe

frei von schädl. Bestandteilen. Dose Mark 1,15 u. 2,25.

Dankschreiben gehen täglich ein. Nur echt in Originalpackung weiß-grün-rot und mit Firma Schuberth & Co., Weidhausen-Dresden. Fälschungen weisen man zurück. Zu haben in den Apotheken.

Druck u. Verlag von C. Woy in Gießen

Kamener Zeitung

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Injektions-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfennig, die Reklamazeile oder deren Raum 35 Pfennig.

Volksfreund für Kamen und Umgegend

Expedition von J. Brombach in Kamen

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage Für's Heim monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Unterhaltungsbeilage „Für's Heim“ dreimal wöchentlich. — Freiwillige Unfall-Unterstützung.

Nr. 85.

Dienstag den 18. Juli 1911.

39. Jahrgang.

Zweites Blatt.

Die Marokkofrage.

Dem deutschen Reichstage soll bei seinem Wiederzusammentritt am 10. Oktober einer kaiserialen Mitteilung zufolge ein Weiskund über Marokko vorgelegt werden. Im Anschluß daran wird die deutsche Volksvertretung eine Besprechung des Gegenstandes vornehmen, wobei der Reichskanzler oder der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes eingehende Darlegungen machen wird. — Die glückliche Vermeidung der Marokkoverhandlungen zwischen dem Staatssekretär v. Kiderlen-Wächter und dem Vorkäufer Cambon wird schon für die nächsten Tage erwartet. Bereits in der ersten Juliwache soll „von sehr beachtenswerter Seite“ die Aufmerksamkeit auf die Marokkanische Patentlösung bald genug finden. — Auch in Paris bezieht man den Weiskund der Verhandlung als nahe bevorstehend. Auf alle Fälle, so heißt es in einer halbamtlichen Mitteilung, sei kein ernstlicher Konflikt zu befürchten, da Deutschland auf territoriale Kompensationen in Marokko verzichtet. Die Angelegenheiten in Südwestafrika, die von Agadir, tragen rein wirtschaftlichen Charakter. — Einige Pariser Chancenvisionäre suchen die öffentliche Meinung durch die Behauptung zu erregen, Deutschland werde durch seine Verhandlungen mit Frankreich in den Besitz eines Kolonialreiches erster Ordnung und stetig zunehmender Prosperität gelangen. — Die spanische Regierung läßt auf Grund amtlicher Feststellungen alle Pariser Meinungen über scharfe Maßnahmen des Obersten Selbst in Gebieten von Elfenbein sowie über widerstehende Meinungen zwischen Spanien und Frankreich für erfunden erklären. Selbst die in Elfenbein lebenden Franzosen loben den Takt Schwabes. Die spanische Regierung bedauert auf neue die schädliche Tendenz der französischen Presse.

Löschung der Vorstrafen.

Die Kommission zur Aufstellung eines Entwurfes des Strafgesetzbuches hat in ihrer letzten Sitzung für das Einführungsgesetz eine Vorchrift in Aussicht genommen, daß gelöschte Vorstrafen im gerichtlichen Verfahren geheim zu halten und nur dann zu erwähnen oder zum Gegenstand der Verhandlungen zu machen sind, wenn es für die zu treffende Entscheidung nötig ist, und wenn die sonstigen Vorchriften über das Verfahren die Veröffentlichung unvermeidlich machen. Es handelt sich dabei um die neue Einrichtung der „Löschung der Vorstrafe“ in den §§ 51, 52, über deren nähere Bestimmungen der Vorsitzende der Kommission, Wirklicher Geheimrat Dr. Lucas in der demnächst

Die Hochstapeleien des Grafen Wolff-Metternich vor Gericht.

Im Betrugs-Prozess gegen den Grafen Wolff-Metternich führte auch die Freizeits-Verhandlung eine ganze Anzahl Fälle zu Tage, die bezeichnend für den Leichtsinns des Angeklagten waren. Überall machte der Angeklagte Schulden, immer unter Hinweis auf eine bevorstehende reiche Heirat. Er schenkte sich sogar nicht, von sehr zweifelhaften Damen der Berliner Lebenswelt Annehmlichkeiten zu empfangen. Einer solchen Dame, Olga Guste, in ihren Kreisen „die Brillanten-Wiese“ genannt, stellte er einmal einen Wechsel über 1200 Mark aus, und nahm ein Darlehen von 1000 Mark von ihr an. Die Guste hat ausgesagt, daß er mehrmals, immer unter Hinweis auf eine amerikanische Millionärsbraut, Geld von ihr verlangte. Bekam er keines, wurde er gemein und anfallend. Alle Angaben der Guste bezieht der Angeklagte unter großer Erregung. Da die Demimondaine zurzeit in Rußland weilt, wo ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, so kann sie als Zeugin nicht erscheinen. Die Guste bezahlte natürlich mit dem Wechsel, die ihr der Graf gegeben hatte, und oft kam es vor, daß Geschäftsleute haunend fragten: „Wie kommen Sie denn zu diesen Wechseln? Das ist ja der Name einer ganz berühmten und alten Familie.“ Der Angeklagte hat verschiedentlich zur Gesundung seines Geistes auswärts Sanatorien besucht. Große Heiterkeit erregte es, als ihn der Vorsitzende fragte, ob er heute gesund sei, und er darauf antwortete: „Das weiß ich nicht!“ — Der weitere Verlauf der Verhandlungen führte zu einer sensationellen Wendung. Der Verteidiger des Angeklagten zweifelte bedauerlich die Glaubwürdigkeit der Zeugin Frau Bertheim an. Frau Bertheim hat nämlich u. a. ihre eigene Schwiegermutter, die Frau Geh. Kommerzienrat Pincus, des Meines, ihren

erscheinenden Nummer der „Deutschen Juristen-Zeitung“ folgende Mitteilungen macht: Von der „Lösung“ sind nur Zuchthausstrafen ausgeschlossen, der letzte Satz des § 51 des Borentwurfs, der auch längere als einjährige Gefängnis- oder Haftstrafen gegen Erwachsene ausnehmen wollte, ist weggefallen. Die Fristen für die Lösung sind nach dem Borentwurf (§ 51 Abs. 2) bemessen, jedoch für jugendliche Verurteilte bei den leichteren Strafen von zwei auf drei Jahre verlängert. Der Abs. 2 des § 52 des Borentwurfs ist dahin eingeschränkt, daß über gelöschte Verurteilungen (sowohl in dem Strafregister wie in den sonstigen amtlichen Strafverzeichnissen) nur den Gerichten, den Behörden, der Staatsanwaltschaft, sowie auf ausdrückliches Ersuchen der höheren Verwaltungsbehörden Auskunft erteilt werden darf. In andere Behörden oder Stellen, oder an Privatpersonen dürfen solche Strafen überhaupt nicht mitgeteilt werden. Welche Behörden als höhere Verwaltungsbehörden anzusehen sind, bestimmen die Landesregierungen, für die Reichsbehörden der Reichskanzler. Neu hinzugefügt sind endlich folgende Vorschriften: Ist einem Jugendlichen, der vorher eine Freiheitsstrafe nicht erlitten hatte, Lösung einer Freiheitsstrafe bewilligt und hat er sich seit der Lösung weitere 10 Jahre gut geführt, so kann das Gericht ihm vollständige Tilgung der Verurteilung bewilligen, so daß sie in ihren Folgen als nicht geschehen zu erachten ist.

Das gesicherte Arbeitsverhältnis der Eisenbahnarbeiter.

Der Reichstag hat eine Resolution angenommen, in der die Eisenbahnverwaltung ersucht wird, Arbeitern, die länger als 10 Jahre in ihrem Dienst stehen, ein gesichertes Arbeitsverhältnis zuzubilligen. Diese Resolution wurde angenommen, nachdem sich herausgestellt hat, daß die weitergehenden Wünsche der Eisenbahnarbeiter und Handwerker auf Verleihung der Beamten-eigenschaft unerfüllbar sind. Es ist nunmehr zunächst für die preussischen Staatseisenbahnen in Aussicht genommen, ein gesichertes Arbeitsverhältnis nach 10jähriger einwandfreier Dienstzeit durchzuführen. Dies wird in der Form geschehen, daß nach Ablauf eines bestimmten Zeitraumes der Arbeiter nur entlassen werden darf, wenn die Eisenbahndirektion seine Entlassung befristet. Gegenwärtig kann jeder Arbeiter, der von seinem Amt entlassen wird, Beschwerde bei der Direktion gegen die Entlassung einlegen. Diese Beschwerdeinstanz soll beibehalten werden, und es soll die Entlassung nur ausgesprochen werden dürfen, wenn ein Arbeiter die ihm obliegenden Pflichten gründlich vernachlässigt hat, oder wenn er nicht mehr arbeitsfähig ist. In letzterem Falle treten dann die gesetzlichen und außergerichtlichen Wohlfahrts-einrichtungen ein. Durch die Erhöhung der

Leistungen der Pensionstafel für die Arbeiter der preussischen Staatseisenbahnverwaltung sind die Arbeiter in ihren Pensionsbezügen denen der Beamten nahezu gleichgestellt. Man kann annehmen, daß die Zubilligung des gesicherten Arbeitsverhältnisses nach 10jähriger einwandfreier Dienstzeit später auch auf die Arbeiter und Handwerker der Reichseisenbahnen ausgedehnt wird.

Hansabund.

In einer aus allen Teilen Deutschlands und von führenden Persönlichkeiten der Industrie, des Handels, des Handwerks und der Angestellten zahlreich besuchten Konferenz in Berlin nahm das Direktorium des Hansabundes für Gewerbe, Handel und Industrie zu den jüngsten Vorgängen im Bunde folgende

einstimmige Entschliessung

„Das Direktorium des Hansabundes bedauert, daß durch den Austritt des Herrn Landrats a. D. Mölter und seiner Freunde aus dem Hansabund der Zusammenschluß des erwerbstätigen Bürgertums in Gewerbe, Handel und Industrie beeinträchtigt und damit die dringend notwendige Verteidigung der gemeinsamen Interessen der genannten Erwerbstände erschwert worden ist. Das Direktorium hat nach genauer Prüfung die Ueberzeugung gewonnen, daß die für das Ausschließen der erwähnten Mitglieder angeführten Gründe nicht stichhaltig sind. Insbesondere weist das Direktorium die Behauptung auf das entschiedenste zurück, daß die Leitung des Hansabundes entgegen den vereinbarten Richtlinien eine einseitige linksgerichtete Parteipolitik verfolge, es an Klarheit in ihrer Stellung gegenüber der Sozialdemokratie fehle und den Schutz der nationalen Arbeit gefährde. Das Direktorium stellt gegenüber dieser Behauptung fest:

1. Der Hansabund denkt nicht daran und hat niemals daran gedacht, sich in das Schicksal einer einzelnen politischen Partei zu beggeben. Vielmehr finden die Angehörigen aller politischen Parteien in ihm Platz und bei ihm Unterstützung, soweit sie die Gewähr dafür bieten, daß sie auf dem Boden der bei der Begründung des Hansabundes vereinbarten Richtlinien stehen und somit für die Gleichberechtigung des Gewerbes, des Handels und der Industrie im Staats- und Wirtschaftsleben eintreten.

2. Eine irgendwie geartete Unterstützung der Förderung der Sozialdemokratie kann für den Hansabund niemals in Frage kommen, insbesondere auch nicht bei den Wahlen einschließlich der Stichwahlen. Der Hansabund beharrt vielmehr bei dem im Präsidialbeschluss vom 24. November 1910 festgestellten und auf dem Hansatag vom 12. Juni 1911 wiederholten Grundsätzen, daß er die Sozialdemokratie, da sie sich außerhalb der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung stellt und den einseitigen

Klassenkampf predigt, ebenso zu bekämpfen hat, wie das seitens der in ihm vertretenen bürgerlichen politischen Parteien geschieht.

3. Der Hansabund enthält sich in denjenigen Fragen der Sozialpolitik, in welchen die Interessen der einzelnen in ihm vertretenen Erwerbszweige auseinandergehen, in Gemäßheit seiner Richtlinien jeder Parteinahe, sucht vielmehr nach Möglichkeit auf eine Ausgleichung der bestehenden Gegensätze hinzuwirken. Auf der anderen Seite lehnt es das Direktorium ab, sich durch irgendwelche Rücksicht von dem Kampf gegen die Agrardemagogie abdrängen zu lassen, deren die gemeinsamen Interessen von Handel, Gewerbe und Industrie schwer schädigenden Uebergriffe den unmittelbaren Anstoß zur Begründung des Hansabundes gegeben haben.

Das Direktorium bekundet seinen festen Willen, durch das bedauerliche Abschneiden einer Anzahl von Mitgliedern sich weder zu schwächen noch zu einer Verschiebung seines Schwerpunktes nach links verleiten zu lassen. Das Direktorium ist vielmehr entschlossen, den durch den Hansabund aufgenommenen Kampf für die Gleichberechtigung des erwerbstätigen Bürgertums unter der Leitung seines verdienten Präsidiums unbeirrt auf dem durch gemeinsame Interessen von Gewerbe, Handel und Industrie vorgezeichneten Wege fortzusetzen.

Ruhiges Blut im Streit um den Hansabund

überschreibt die „Köln. Ztg.“ eine bemerkenswerte Zuschrift aus dem rheinisch-westfälischen Industriebezirk. Es heißt in derselben nach einer Kritik der Unklarheiten im Programm des Hansabundes u. a.: „Man kann mit Recht fragen, wie denn die Industrie der nach ihrer Ansicht verberblichen Richtung im Hansa-Bunde entgegenwirken will, wenn sie ihn verläßt? Will sie etwa mit dem Wahlfonds des Zentralverbandes Deutscher Industrieller dem Wahlfonds des Hansa-Bundes entgegengetreten, dann können wir ja eine nette Zerfleischung der bürgerlichen Kreise erleben. Nein, zurzeit ist es notwendig, im Hansa-Bunde zu bleiben. Aber die letzten Vorgänge erfordern eine sofortige Aussprache im Ausschuss des Hansa-Bundes, und dabei mag man auch die Geschäftsführung des Bundes im allgemeinen einmal prüfen. Denn nichts hat mehr dazu beigetragen, daß sich Industrielle so leicht vom Hansa-Bunde lösen konnten, als die richtige Beobachtung, daß die Arbeit des Hansa-Bundes auch in einzelnen Wirtschaftszweigen häufig die der wirtschaftlichen Kern einer und der Handelskammern föhrt, vor allem aber die Sachkenntnis und Bessererziehung des Stoffes sehr häufig vermissen läßt. Hier muß die bessernde Hand angelegt werden. Im übrigen möge man die Krisis mit Ruhe beurteilen. Ruhig Blut und keine unüberlegte Wut vom Feind in dem Augenblicke, wo schon die Wurzeln im Feuer stehen, aber auch ernste Selbstprüfung im Hansa-Bunde selbst!“

Aus aller Welt.

— Ein neuer Komet ist im Sternbild des Fuhrmanns entdeckt worden. Der Komet, der zuerst in Kalifornien bemerkt wurde, ist nun nach langem Suchen auf hellem Himmelsgrund von der Remis-Sternwarte in Bamberg als augenfälliges Objekt achter Größe mit schwachem Schweifanfang gesichtet worden.

— Vier Treiber auf der Jagd erschossen. Ein entsetzliches Unglück ereignete sich dieser Tage bei einer Treibjagd auf der Herrschaft Quarsch (Böhmen), an der Baron und Baronin von Lingenau, sowie ein Seeoffizier teilnahmen, dessen Name noch nicht bekannt geworden ist. Der Offizier hielt die Hute der Treiber für Wildenten und gab darauf mehrere Schüsse ab. Zum Entsetzen der Jagdteilnehmer brachen vier Treiber blutüberströmt zusammen; einer von ihnen war ins Herz getroffen und sofort tot, die anderen drei ringen mit dem Tode. Verzerrend war der Jammer der Angehörigen; die Frau des erschossenen Treibers verfiel in Krämpfe, als ihr der Mann auf einer Bahre ins Haus geschafft wurde.

— Grubenunfälle. In der Hugo-Zwang-Grube bei Beuthen brach der eiserne Bügel des Fördergefäßes. Der Korb stürzte in die Tiefe. Ein Bergmann wurde getötet, ein zweiter schwer verletzt. In der Eminenzgrube wurde ein Bergmann von herabstürzenden Kohlen verdrückt und getötet.

— Hitze und Kälte. Während Amerika und der größte Teil Westeuropas unter abnormer Hitze litt, herrscht in und um Venedig ganz ungewöhnliche Kälte. Teilweise ist die Temperatur bis 7 Grad und 10 Grad unter Null gefallen. Die Avennen sind mit Schnee bedeckt; an der adriatischen Küste wüten orkanartige Stürme.

Die brennenden Wälder in Kanada.

In Golden City werden 44 Angestellte der dortigen Gruben vermisst. Der Inhalt aller Apotheken war vollkommen aufgebraucht. Die Mehrzahl der Verletzten mußte also ohne jede Hilfe bleiben. Donnerstag sind in Golden City die ersten Hilfszüge eingetroffen, die sofort besetzt waren. Die Jüge brachten Ärzte, Krankenschwestern und Verbandsmaterial. Die Canadian Pacific-Eisenbahn-Gesellschaft transportierte ohne alle Kosten die Opfer der Katastrophe. Augenzeugen erzählen

schreckliche Szenen

von Leuten, die in den Flammen umgekommen sind, die sich aber noch hätten retten können, wenn sie den Kopf nicht verloren hätten. Im ganzen beziffert man die Zahl der Toten auf 300 bis 400. Wenigstens sind das die offiziellen Zahlen. Es scheint aber, daß die tatsächliche Ziffer bedeutend höher ist. In Vorempine wird der angerichtete Schaden auf 4 Millionen Mark geschätzt. Die Fischkillinge, die aus North Bay angekommen sind, erzählen furchtbare Leiden und Schreckensszenen. Auch bemerkte man am frühen

Morgen fern am Horizont eine leichte schwarze Rauchwolke, aber so weit entfernt, daß man ihre rechte Bedeutung bemerkt, da man in der dortigen Gegend an kleinere Waldbrände gewöhnt ist. Aber gegen Mittag verdunkelte sich der Horizont immer mehr und man bemerkte mit Schrecken, daß das Feuer sich näherte. Die Sonne verschwand hinter einer dickeren Rauchwand. Eine Feuermauer von 30 Meilen Länge und 2 Meilen Breite kam heran, alles zerstörend, was auf ihrem Wege lag; darunter kleine Dörfer, wie Tisdale, den Grubenort Delera, die Aufschlungen der Philadelphiagraben und der Southern Whitney-Bergwerke. „Mit Entsetzen wurden wir uns der Gefahr bewußt, die unaufhaltsam auf uns zukam. Feuerzüge stellten sich den Straßen der Stadt.

Eine wilde Panik

ergriff die Bevölkerung. Von South Porcupine hörten wir die Warnsignale der Dampfmaschinen. In aller Hast packten die Bewohner zu kleinen Paketen das erste Beste zusammen, was ihnen gerade in die Hände fiel, und bereiteten sich zur Flucht vor.

Die Massengräber in den Bergwerken.

Eine große Anzahl von Bergleuten hatte geglaubt, in den Schächten der Gruben Schutz vor dem Brande zu finden. Aber die Gesellschaft geriet in Brand. Die Unglücklichen verbrannten bei lebendigem Leibe. 27 vollständig verkohlte Leichname wurden in den Gruben-galerien von Westbome gefunden. In einer anderen Grube, die durch Explosion vollständig zerstört war, fand man 30 Leichname. Von 300 Grubenarbeitern sind, wie man annimmt, hunderteinfach in den Flammen umgekommen. Der Gesamtschaden wird auf über dreißig Millionen Mark geschätzt.

Deutschland.

— (Telegramm des Kaisers an die türkische Studienkommission.) Der Kaiser ließ an den Leiter der türkischen Studienkommission, Chefredakteur Dr. Jaesch (Weilbrunn), auf das Telegramm der Kommission folgende Antwort schreiben: „Seine Majestät lassen für den Ausdruck der ottomanischen Studienkommission danken und hoffen, daß die gewonnenen Eindrücke zum Besten beider Länder nachhallig sein werden.“

— (Der Kronprinz für die Veteranen.) Kronprinz Wilhelm hat bestimmt, daß der Erlös aus dem Verkauf des von ihm herausgegebenen Reise-Werkes der Versorgung der Invaliden und der Hinterbliebenen der Gefallenen aus dem Kriege von Deutschafrika zugute kommen soll. Auf die Anregung des Kronprinzen war es auch zurückzuführen, daß Wohltätigkeitsvorträge über seine interessante Indienreise durch den Kolonialtrierklub veranstaltet wurden, deren Erlös demselben Zweck zufloß. — Der Kronprinz hat, wie die „Post“ mitteilt, alle Arbeiten für die Herstellung des Albums selbst geleitet und jede auch die kleinste Einzelheit selbst bestimmt. Alle Vorschläge, die auf eine prunkvolle Ausstattung abzielten, hat er abgelehnt. Daher kommt es, daß dieses Album in seiner schlichten aber würdigen, vornehmen Art ein Stück Charakter des Kronprinzen widerspiegelt, der allem aufdringlichen Pomp abhold ist. Auf der Reise durch Indien zeigte sich lebendige Eigenschaft häufig, denn immer wieder ersuchte der Kronprinz überall da von prunkvollen Empfängen abzusehen, wo es seine Stellung als Thronerbe des Deutschen Reiches und die damit verbundenen Repräsentationspflichten nicht unbedingt erforderten. Männer, die in Demut erscheinend, ihre Mäandrität verheugend schmeicheln, um gefällig zu sein und sich Wohlwollen zu erwerben, sind dem Kronprinzen ein Gräuel und verschwinden bald aus seiner Umgebung.

— (Der Kronprinz beim Fernboot.) Nachdem der Kronprinzessin das Fernboot auf dem Wannsee von dem Erfinder, dem Lehrer Wirth aus Nürnberg, erklärt und vorgeführt werden konnte, wohnte am Freitag auch der Kronprinz einer Extravortragsung bei, und sprach sich hochbefriedigt über die Leistungen des Bootes aus.

— (Prinz-Heinrich-Fahrt.) Prinz Heinrich von Preußen ist an der Spitze der Teilnehmer Samstag vormittag in Carlisle eingetroffen. Nach dem Frühstück wurde die Fahrt durch das Seengebiet von Cumberland fortgesetzt.

— (Die Reichswertzuwachssteuer und die Gemeinden.) Bekanntlich hatten bereits vor dem Inkrafttreten der Reichswertzuwachssteuer zahlreiche Stadtgemeinden eine Wertzuwachssteuer eingeführt. Der Anspruch dieser Stadtgemeinden auf die Steuer laut § 60 des Gesetzes erst am 1. April 1915 erlischt, so versucht jetzt, der „Rhein-Westf.“ zufolge, das Reichsfinanzamt, die betroffenen Gemeinden entsprechend abzufinden. Zu diesem Zweck läßt es durch an Ort und Stelle entsandte Ministerialbeamte mit den Gemeinden verhandeln.

— (Die Umgestaltung der Versicherungs-märkte für die Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung wird eine der am meisten in die Augen fallenden Veränderungen sein, welche die Reichsversicherungsordnung mit sich bringt. Nach dem Gesetz wird infolge der künftigen neuen Leistungen der Versicherungsanstalten die Wochenbeiträge, die bisher in der ersten Lohnklasse 14, in der zweiten 20, in der dritten 24, in der vierten 30 und in der fünften 36 Pfg. betragen. Sie werden künftig, und zwar zunächst bis zum Jahre 1920, in gleicher Reihenfolge 16, 24, 32, 40 und 48 Pfg. ausmachen. Bekanntlich sind auf den Versicherungsmärkten die Lohnklassen und die Wochenbeiträge zahlen verzeichnet. Die Erheben sind so wie bisher geblieben, die letzteren müssen einer Änderung unterzogen werden! Man darf damit rechnen, daß die neuen Versicherungsmärkte schon vor dem Ende des laufenden Kalenderjahres von der Post zu beziehen sein werden. Die bisherigen haben natürlich noch bis zum 31. Dezember 1911 ihre Gültigkeit.

— (Die Verfindung der Reichsversicherungsordnung wird in allerhöchster Zeit erfolgen. Mit dem Tage der Verfindung treten zunächst nur die Bestimmungen über die Angehörigen der Krankenkassen in Kraft. Im Einführungsgesetz zur Reichsversicherungsordnung sind hierzu Bestimmungen aufgenommen, die einen Schutz der nicht sozialdemokratischen Angestellten bei den Krankenkassen bezwecken. Hat ein Angehöriger in der Zeit zwischen dem 30. Mai 1911 und dem Inkrafttreten des Gesetzes seine Kündigung oder Entlassung erhalten, so muß, wenn er es bis zum 14. Tage nach dem Inkrafttreten des Gesetzes beantragt, der Kassenverband erneut über die Kündigung oder Entlassung beschließen; die frühere Kündigung wird, falls sie nicht endgültig bestätigt wird, unwirksam. Diese Bestimmung ist dadurch nötig geworden, daß eine ganze Zahl nicht sozialdemokratischer Angestellten am 31. Mai d. Z. von den Kassenleitungen ihre Kündigung erhalten hatten.

— (Seine Festlegung des Osterfestes.) Zu den Festlegungen über die Festlegung von Festtagen verläutet, daß vorläufig die Angelegenheit der Festlegung des Osterfestes nicht weiter verfolgt werden wird, da die Regierung auf dem Standpunkt steht, daß eine Reformierung des gregorianischen Kalenders nicht von Deutschland oder von Preußen allein vorgenommen werden kann und eine Neuordnung nur im Einvernehmen mit den anderen großen Kulturstaaten erfolgen kann. Es ist noch unbestimmt, ob die Regierung in absehbarer Zeit sich mit den anderen Nationen ins Einvernehmen setzen wird. Dagegen sollen wegen eines gemeinsamen Buß- und Bettages in Deutschland Verhandlungen zwischen den Bundesstaaten angebahnt werden.

— (Neuer Beitritt von Innungen zu Arbeitgeberverbänden hat der Handelsminister jüngst einem Regierungspräsidenten folgenden Bescheid gegeben lassen:

„Ich trete Ihnen darin bei, daß durch den Anschluß einer Innung an einen Arbeitgeberverband nur die Innung als solche Mitglied des Arbeitgeberverbandes wird, und daß daher die Sagen-

gen und Beschlüsse des Arbeitgeberverbandes für die einzelnen Innungsmitglieder keine unmittelbare Wirksamkeit haben. Was die fernere Frage anlangt, inwieweit die einem Arbeitgeberverbande beigetretenen Innungen befugt sind, ihre Mitglieder zur Befolgung der Satzungen und Beschlüsse des Arbeitgeberverbandes anzuhalten, so kommen hierfür neben den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen die Vorschriften der Gewerbeordnung über die zulässigen Aufgaben der Innungen in Betracht. In dieser Hinsicht würde die Anwendung irgendwelcher Zwangsmittel seitens der Innung gegen ihre Mitglieder zur Durchführung einer von dem Arbeitgeberverbande beschlossenen Aussperrung von Arbeitern mit den Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Koalitionsfreiheit nicht vereinbar sein.

— (Frontübungen des Landsturms.) Nach den Vorschriften der deutschen Heer- und Wehrordnung ist bekanntlich der Landsturm von jeder Wehrpflicht im Frieden befreit. Da nun in Kriegzeiten dem Landsturm unter Umständen auch die Pflicht erwächst, für König und Vaterland gegen den Feind zu ziehen, so ist es von großem Vorteil, wenn in Friedenszeiten kleine Frontübungen im Rahmen freiwilliger Übungen stattfinden. In den letzten Jahren haben verschiedene berartige Übungen eine größere Anzahl „Landstürmer“ vereint, und auch in diesem Jahre sollen solche Übungsabteilungen zusammengestellt werden. In der Hauptsache handelt es sich hierbei um eine praktische Unterweisung in der Beobachtung von Weiden, Tunnels, Wäldern, Flußübergängen, Eisenbahnrücken, wichtigen Straßenpunkten usw. Die Übungen dauern fünf bis sechs Tage und sind inbezug auf event. Unfälle den allgemeinen Militärpensionsbestimmungen unterstellt.

— (Die verheerende Wirkung der Maul- und Klauenseuche fordert alle um das Wohl der deutschen Viehwirtschaft und um das Allgemeinwohl der Bevölkerung zu tun, nach einer wirksameren Bekämpfung der Viehseuchen zu forschen. Im „Hamb. Fremdenblatt“ wird, auf Grund einer Anregung des Abg. Dr. Seckler in der Budgetkommission bei Beratung des Etats des Reichs, amts des Innern der Vorschlag gemacht, eine Reichsbehörde zu schaffen, damit die nötigen Maßnahmen gegen eine Tierseuche wirksam durchgeführt werden können.

Nachdem die Einzelstaaten, so wird ausgeführt, vergeblich sich gegen die Ausbreitung der Maul- und Klauenseuche gewehrt haben, kann wirklich nur noch ein systematisch vorbereiteter und durchgeführter Kampf auf breiter Grundlage Erfolg versprechen. Die Mittel, die anzuwenden sind, mußte eine Reichskonferenz von führenden Fachmännern aus allen Bundesstaaten festlegen. Daß diese Konferenz an dem heutigen Brauch des Seuchenschutzes manche besserungsfähige Stelle finden würde, ist sicher. Man denke nur an die von Preußen geübte Art der Unterbringung dänischen Viehs. Einberufen würde eine solche Konferenz am besten durch das Reichsgesundheitsamt. Gerade das allgemeine anerkannte Wirken dieser Reichsbehörde macht sie besonders geeignet, den Anstoß zu geben zur Lösung einer Frage, die wahrlich wichtig und schwierig genug ist, um als eine der allerdringlichsten Aufgaben des Deutschen Reiches behandelt zu werden.

— (Im Bunde der Industriellen haben sich, wie die „National-Ztg.“ mitteilt, einige wichtige Änderungen vollzogen. Der bisherige Generalsekretär, Landtagsabgeordneter Dr. Wendlandt, ist von seiner Stellung zurückgetreten. Er wurde in den Vorstand des Bundes gewählt. An seine Stelle wurde Dr. Schneider zum Generalsekretär des Bundes ernannt. Zum geschäftsführenden Vorsitzenden ist Reichstagsabgeordneter Dr. Stresemann gewählt worden.

— (Die Umwandlung polnischer Familiennamen in deutsche hat im Laufe der letzten Jahre sehr zugenommen. Es sind im Jahre 1909 insgesamt 618 und im Jahre 1910 735 polnische Familiennamen in deutsche umgewandelt worden, von denen allein auf die Provinz Posen und auf Oberschlesien an 600 entfallen. Viele polnische Namen waren ursprünglich deutsche. Nach vor etwa 75 Jahren erlebte man das Schauspiel, daß deutsche Bürger im Osten aus Liebesheirat den Polen gegenüber ihre deutschen Namen in polnische umwandeln. Schöne Namen wie: Szuman, Bernacki, Nichterski usw. entstanden dabei.

Ausland.

Norwegen.

— (Die Massen-Aussperrung in der norwegischen Industrie.) Nachdem, wie berichtet, bereits vor acht Tagen in Norwegen 16 000 Arbeiter ausgesperrt worden waren, ist jetzt die angekündigte weitere Aussperrung in 140 Betrieben durchgeführt worden. Die Zahl der Aussperrten beträgt jetzt 32 000; außerdem streiken über 3000 Arbeiter. Die jetzige Aussperrung betrifft besonders die Eisen-, elektrische und die Maschinenindustrie; in Christiania allein stehen 66 Betriebe mit 7000 Arbeitern still. Es schweben auf Initiative des Staatsministers Konow eingeleitete Verhandlungen unter Mitwirkung des Störchingspräsidenten Salvorson und des sozialistischen Parteiführers Blarner Erffen. Versuche, weitere Aussperrungen während der Verhandlungen anzuschließen, waren gegenüber dem Widerstand der Arbeitgeber vergeblich. Die Arbeitersektionen beginnen eine drohende Sprache zu führen. Mehrere Städte haben für die Dauer der Aussperrung ein Verbot des Alkoholausschanks erlassen.

Russland.

— (Eine neue Grenzverletzung seitens russischer Soldaten wird gemeldet. In der Nähe von Msklowitz verfuhrte eine Gesellschaft von Schmugglern durch einen russischen Grenzposten hindurchzukommen. Die Wachen wurden bemerkt und schickten auf deutsches Gebiet, indem sie den Grenzfluß durchwachten und legten die Waren auf deutschem Gebiet am Ufer nieder. Die russischen Soldaten warteten gleichfalls durch das Wasser und schafften die geschmuggelten Waren vom preussischen Ufer auf russisches Gebiet zurück.

Amerika.

— (Eine Deutschland-fahrt deutsch-amerikanischer Lehrer.) Auf dem 39. Lehrertage des

Nationalen Deutsch-amerikanischen Lehrerbundes in Buffalo wurde der Bericht des Ausschusses über die Veranstaltung einer Fahrt der amerikanischen Lehrerschaft nach Deutschland unter großer Begeisterung angenommen. Der Tag der Abreise wurde auf den 2. Juli nächsten Jahres festgesetzt. Herr L. F. Thoma-Newport wurde mit der Leitung der Fahrt unter Mitwirkung des bisherigen Reiseausschusses betraut. Die Reise geht über Bremen. Es werden dann weiter folgende Städte besucht: Hamburg, Köln, Wiesbaden (Niederrhein), Wiesbaden, Heidelberg, Mannheim, Stuttgart, München (Chiemsee), Nürnberg, Frankfurt a. M., Kassel, Eisenach, Weimar, Jena, Dresden, Leipzig und Berlin.

Kolonien.

— (Reichsunterstützung für Kolonialbräute.) Zur Erleichterung der Eheschließung zwischen deutschen Kolonialbeamten und deutschen Frauen hatte das Reichskolonialamt in letzter Zeit verfügt, daß den deutschen Bräuten der Schutzgebietsbeamten eine staatliche Beihilfe zu gewähren sei, wenn sie zwecks Vornahme der Eheschließung ihre Ausreise nach den Kolonien antreten. Die Auszahlung der Beihilfe sollte erst nach vollendeter Eheschließung erfolgen, um Mißbräuchen entgegenzutreten. Diese Verfügung ist in den letzten Monaten sehr häufig in Anspruch genommen worden, so daß die Eheschließung von Kolonialbeamten mit deutschen Frauen in den Kolonien sich in einer aufsteigenden Linie bewegt. Bisher hatte einer Eheschließung sehr häufig der Umstand im Wege gestanden, daß die Reise der Braut nach den Kolonien und der Transport des Brautgutes wegen Geldmangels nicht ausführbar war. Durch die neue Verfügung dürfte auch den Mädchen entgegengekommen werden. Da das Reichskolonialamt mit seinem Vorgehen gute Resultate erzielt hat, so ist jetzt auch die Reichspostverwaltung für ihre in den Kolonien tätigen Beamten dem guten Beispiel gefolgt.

— (Die Wassererschließung der Kolonien im neuen Etat.) Das Gouvernement von Deutsch-Südwestafrika wird laut „Tal. Rundsch.“ in Revisionen erucht, Mittel zur Wassererschließung in den neuen Kolonialetat einzuführen, besonders hat der Farmerverein zu Waterberg jüngst in einer Petition darauf hingewiesen, daß die Existenz der meisten Farmer von der erhöhten Wassererschließung zum Teil abhängig ist. Die Wassererschließung Deutsch-Südwestafrikas wird seit Jahren der fast zunehmenden Verwilderung der Kolonie entsprechend mit großem Eifer betrieben. Es bestehen zu diesem Zwecke nördliche und südliche Bohrkolonnen, die sehr stark in Anspruch genommen werden. Wie stark die Verwilderung der Kolonie fortgeschritten, geht daraus hervor, daß schon heute auf dem Gebiete zwischen Snapfontein und Windhof kaum noch eine Farm zu haben ist.

Westfalen u. Rheinland.

(2) Bochum, 17. Juli. Die Strafkammer verurteilte den Arbeiter Sieberg von hier wegen Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung zu drei Monaten Gefängnis.

— Solingen, 17. Juli. Für ungeeignet erklärte das Gewerbeamt eine Bestimmung in der Arbeitsordnung des Obliger Eisen- und Stahlwerkes. Der Fabrikarbeiter G. aus Elberfeld, der auf dem Werke beschäftigt war, stellte 9 Tage nach dem Arbeitsantritt die Beschäftigung mit der Begründung ein, daß er sich körperlich nicht der Arbeit gewachsen fühle. Die Firma forderte die Weiterarbeit auf 14 Tage, und als G. dies ablehnte, erklärte sie einen Wochenlohn in Höhe von 27 Mk. als Buße für den Vertragsbruch auf Grund ihrer Arbeitsordnung für verurteilt. Diese Bestimmung der Arbeitsordnung bestand auch nach der Gewerbeordnung zu Recht, der Arbeiter hatte aber gleichwohl recht am Gewerbeamt mit seiner Klage auf Zahlung der 27 Mk. Erfolg, und zwar aus dem folgenden Grunde: Die Arbeitsordnung enthält eine weitere Bestimmung, wonach das Werk sich das Recht vorbehält, Arbeiter, die sich für die Arbeit, für welche sie angenommen wurden, in den ersten 14 Tagen des Arbeitsverhältnisses entlassen werden können, und zwar ohne Kündigung. Mit Recht, so hielt es in der Urteilsbegründung, könne sich der Kläger darauf berufen, daß ihm das gleiche Recht, das das Werk sich hier sicheres, auch zugesprochen werden müsse; denn nach § 122 der Gewerbeordnung müssen, wenn andere Kündigung als die 14tägige vereinbart wird, die Aufkündigungsfristen für beide Teile gleich sein. Vereinbarungen, die einseitig Änderungen trägen, seien nichtig, offenbar sei aber in der fraglichen Bestimmung der Arbeitsordnung eine Abänderung der Kündigungsfrist, und zwar eine einseitige zu erblicken. Der Kläger habe, als er fand, daß er für die Arbeit nicht fähig war, das gleiche Recht für sich beanspruchen können.

(2) Oberhausen, 17. Juli. (Das Fisch-fischen in der Ruhr.) Wie aus dem Bezirk Altkaden gemeldet wird, trieben wieder Hunderte von toten Fischen ruhrabwärts. Das Wasser war so unklar, daß man mit Recht annehmen konnte, daß wieder Abwässer in die Ruhr abgeleitet worden waren. Wenn die königliche Regierung in Düsseldorf nicht eingreift, wollen sich die Fischereiberechtigten unmittelbar an den Minister wenden.

— Düsseldorf, 17. Juli. (Falsches Geld gekauft.) Bei einem Metzger in Mülfort bei Menden stelte sich vor einiger Zeit ein Mann ein, der ihm sagte, daß er jemand kenne, der falsches Geld verkaufe und ihm dadurch zu großem Reichtum verhelfen würde, mit 2000 Mk. könne er 20 000 Mk. verdienen. Der Metzger, der gar nicht absieht zu sein schen, schnell und mühelos ein reicher Mann zu werden, ging bereitwillig auf diesen Vorschlag ein und versprach großmütig dem Vermittler eine Provision von 50 Mk. Letzterer führte ihm hierauf einen bereits mit Zuchthaus vorbestraften „Kaufmann“ aus Essen zu, von dem er 50 sogenannte Blüten (die Hundertmarkscheine darstellen), zu je 20 Mk., also zusammen für 1000 Mark kaufte. Mit der Veranschlagung dieser Blüten und Gewinnung des erhofften Reichtums hatte jedoch der brave Metzgermeister ausnehmend kein

Glück. Um aber wenigstens seine 1000 Mk. wieder zu erlangen, machte er auf dem Klagewege ein Rückforderungsrecht geltend. Das Landgericht zu Düsseldorf wies jedoch die Klage ab. Zu demselben Ergebnis gelangte auch der 8. Zivilsenat des Düsseldorfer Oberlandesgerichtes, welcher die von dem Kläger eingelegte Berufung zurückwies, da der in dem Anlauf von sogenannten Blüten zu Betrugszwecken liegende Verstoß gegen ein gesetzliches Verbot und die guten Sitten, beiden Parteien gleichmäßig zur Last falle und die Rückforderung des Geleisteten nach § 817 B. G. B. ausschließe. Kläger hatte es so hingestellt, daß er sich aus Eifersucht mit dem Beklagten eingelassen habe. Das Oberlandesgericht ist jedoch der Ansicht, daß gegen ihn Verdacht bestehe, daß er vom Beklagten falsche Scheine kaufen, und sie zu Betrugszwecken benützen wollte.

Köln, 17. Juli. (Weibliche Logik.) Es gibt Männer, die den Frauen die Logik abstreifen. Zu Unrecht. Sie haben Logik, nur eine andere als wir. Einen Beweis dafür liefert einem Mitarbeiter der „Köln. Ztg.“ wieder einmal eine dieser Tage in der elektrischen Bahn aufgefangene Bemerkung aus schönem Munde. Eine elegante Dame trug einen Hut von so riesigem Umfang, daß sie damit bei normaler Kopfbedeckung nicht durch die Tür in den Wagen gelangen konnte; erst nach allerlei anstrengenden Saltzerentungen gelang das schwierige Kunststück. Als die Dame dann Platz nahm, sagte sie zu dem ihr folgenden Gatten mit dem Ausdruck innerlichster Ueberezeugung: „Die dumme Tür!“

27. Deutscher Landwirtschaftlicher Genossenschaftstag.

In der zweiten und letzten Hauptversammlung erstattete Wanderlehrer Oeder (Sonneberg) seinen Bericht „Ueber die jüngsten Fortschritte der genossenschaftl. Viehverwertung in der Provinz Hannover“. Sein hierzu gestellter Antrag wurde angenommen. — Zu dem Thema „Förderung der Viehwirtschaftspflege durch Mitwirkung der landwirtschaftlichen Genossenschaften“ referierte Professor Sobner (Berlin). Redner zog in seinem Vortrage eine genaue Grenze zwischen Viehwirtschaftspflege und Viehhaltung. Letztere habe die Not eines Einzelnen durch Almosen zu beseitigen oder zu mildern; die erstere fasse die Gesamtheit ins Auge und suche sie zur gemeinschaftlichen Selbsthilfe zu erziehen durch Bedienung aller in ihr liegenden Kräfte, jedoch den Notständen vorgebeugt und die Viehhaltung überflüssig werde. — An diesen Vortrag knüpfte sich eine längere Debatte, in welcher allgemeine Zustimmung zu den Ausführungen des Referenten bekundet wurde. Allgemein wurde bestritten, den Idealismus bei den Bauern zu werden und gegen die planlose Viehhaltung Stellung zu nehmen.

— Ueber das Thema „Sind Ein- und Verkaufsgenossenschaften, sowie aufgenommene Kornhäuser im Stande, eine richtige, den wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechende Getreidenot zu fördern?“ referierte Genossenschaftsdirektor Major a. D. Enebell (Köln). Seine Ausführungen gipfelten darin, daß die vielfach üblichen Notierungen des Getreides nach verschiedenen Klassen (gut, mittel, gering), nicht den Bedürfnissen der Landwirtschaft entsprechen und kein klares Bild geben und im Stande seien, die Landwirte, und namentlich die kleineren zu schädigen. — Direktor Kommerzienrat Löwenard (München) berichtete über „Gesellschaftliche Regelung des Viehschadverfehres“. Er betonte, daß bei dem lebhaften Interesse, welches auch die landwirtschaftlichen Genossenschaften dem Viehschadverfehre entgegenbringen, es wohl am Platze wäre, daß der Genossenschaftstag die in Genossenschaftsform bestehenden Wünsche an kompetenter Stelle zum Ausdruck bringe. Seine hierzu vorgeschlagene Resolution, in der die Abstellung verschiedener sich im Viehschadverfehre bemerkbar gemachter Mängel gefordert wird, fand einstimmige Annahme. — Als letzter Redner erstattete Dr. Behrend (Berlin) sein Referat über das Thema: „Unter welchen Voraussetzungen ist die Errichtung von Kartoffel-trocknungsgenossenschaften zu empfehlen?“ Sein Antrag, die Anlage genossenschaftlicher Kartoffeltrockner zu empfehlen, wo einmal die Bedingungen zur Anlage von Trocknern überhaupt gegeben seien, fand einstimmige Annahme. — Unter den üblichen Dankreden wurde der Kongress sodann geschlossen.

Aus aller Welt.

— Namensänderung der Stadt Homburg v. d. Höhe. Der Magistrat hat beschlossen, um eine Änderung der Stadt Homburg v. d. H. in Bad Homburg beim Kaiser zu petitionieren.

— Tobjuchiger Mann. In der Alankaserne zu Bamberg mußte der Mann Fein zur Strafe 1½ Stunden nachgerieren. Nach Beendigung des Exerzierens verfiel er in Tobjucht und mußte in eine Zelle gebracht werden. Eine Untersuchung wurde eingeleitet.

— Raubmord. Am 26. Juni wurde nachmittags 4 Uhr in einem Zigarrenladen zu Leipzig die Leiche des Zigarrenhändlers Feig von seiner Gattin aufgefunden. Der Leiche war ein Bindfaden mehrfach um den Hals geschlungen. Es wurde Tod durch Erdrückung festgestellt. Obgleich man in der Presse darauf hinwies, daß aus dem Laden einbeutel mit ungefähr 150 Mark fehlte, und daß an einem Waschtisch und Sanduhr Wappensteinen wahrgenommen waren, hielt die Polizei an der Auffassung fest, daß ein Selbstmord vorliege. Jetzt erläßt die Staatsanwaltschaft eine Bekanntmachung, daß es sich tatsächlich um einen Raubmord handle. Der Tat verdächtig ist ein fremder junger Mann, der nach der Tat in dem betreffenden Hause gesehen worden ist.



85258

Manche, Meer er wollte eben nicht. Ich hätte es auch nicht angelassen, denn er ist viel zu gut für sie. Also meine Schweftern sind nun an dem Mann getraut. Seit wird Maria langsam nach

Rachmittigen für Schulen eingeführt wurden, befindet in der Folgezeit glänzend bewährten und als einzige Mängel ihre leider durch die Derbittmisse geübten geringe Abschätzung, sind fast mehrere Kommunen mit der Einrichtung anderer, nicht weniger wichtigen und interpellanten

sonst verwendeten metallenen Zinngießen be-
fall war, hier gänzlich ausgeschlossen. Der Stabm
als erste, die neuring auf unserem Blide bar
gestellten Zinngießen in den Schalen, zinge
führt zu haben, kann die Stadt Wittenberg
in Anspruch nehmen.

38er wollte nicht die heilsame, besonders blut-
reinigende und die Verdauung regelnde Zirkulation
weiter unterer Gliederstränge zu stören? Und
war dies nicht der Fall sein sollte — wer hätte
nicht schon daran gedacht, daß viele kranken-
geplagter oder wohlgenährter sind, als die von

Wer wollte nicht die heilsame, besonders kultureingebende und der Seelenangenehme Ziertheil unserer Schreibräume zu sich ziehen? Und noch nicht der Fall sein sollte — wer hätte nicht schon daran gedacht, daß diese heilsamen Räume oft wohlgeschmückter sind, als die von

es eine bestimmte Anzahl, das ist auch dem Ge-
samten Vorkommen ein bestimmtes Verhältniß
haben läßt, das im Geringsten zum Einmal
gleichmäßig —: ein gewisses, nie oft ohne
andere mit. Abgesehen also in die Fern- ficht-
ten? Sollten sich nicht von anderen Bezie-
hungen und Beziehungen unterscheiden?

Stapel einer Kasse, die zu einem anderen Stapel gehört, und so weiter, bis man nach 20 Millionen im Zentrum mit 100 Millionen beginnt. Die Zahl der Stapel, die man braucht, um 100 Millionen zu bilden, ist 100 Millionen, 170 000 Stäbe, wenn 100 000 Stäbe ein Million ergeben. Die Zahl der Stapel, die man braucht, um 100 Millionen zu bilden, ist 100 Millionen, 170 000 Stäbe, wenn 100 000 Stäbe ein Million ergeben. Die Zahl der Stapel, die man braucht, um 100 Millionen zu bilden, ist 100 Millionen, 170 000 Stäbe, wenn 100 000 Stäbe ein Million ergeben.

Deherr-Unt. Deutschd. Frankr
16 14, 17 9, 25

Canada	323
Europa	333
Europa, Rußland	210
Indien	30
Japan	23

Canada	Europa	Europ. Ruiland	Indien	Japan
224	304.5	210	50	23